

Stromeffizienzprogramm

Optimierung der Beleuchtung (Nicht-Wohnbauten)



Förderbeiträge bis CHF 14 000.-

**Ersatz von bestehenden
Beleuchtungsanlagen**

Mehr Komfort am Arbeitsplatz oder beim Tennisspiel
dank besserem Licht bei niedrigerem Strombedarf.

Mit der Unterstützung von:



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AfE

Sichern Sie sich jetzt Ihren Förderbeitrag

Etwa 15% des Gesamtstromverbrauchs der Schweiz entfallen auf die Beleuchtung, 2/3 davon im Dienstleistungssektor. Dort besteht durch die nutzungsbedingte hohe Dichte von Leuchtmitteln ein grosses Stromsparpotential. Unterschiedliche Massnahmen können bei gleicher Beleuchtungsstärke erhebliche Stromeinsparungen erzielen. Neue Leuchten und Leuchtmittel (LED) nutzen den Strom viel effizienter als ältere Modelle. Mit einer intelligenten Steuerung wird außerdem nur dort und nur dann zusätzlich künstliches Licht erzeugt, wo es auch benötigt wird. Sind die Leuchten in sinnvolle Schaltgruppen zusammengefasst, können diese einzeln geregelt und den unterschiedlichen Gegebenheiten im Raum individuell angepasst werden.

Gefördert werden Projekte bis zu einer maximalen NettoGESCHOSSSLÄCHE von 2000 m², welche nachweislich eine Einsparung von mindestens 20 kWh/m² pro Jahr erzielen. Ermittelt wird diese mittels eines rechnerischen Nachweises nach SIA-Norm 380/4. Die MINERGIE®-Beleuchtungsanforderung (Neubau) muss erfüllt werden.



Stromeffizienzprogramm von ProKilowatt

Das Stromeffizienzprogramm leistet ab Januar 2017 Beiträge an den Ersatz von bestehenden, fest installierten Beleuchtungsanlagen in Räumen, die nicht dem Wohnen dienen, insbesondere in Büro- und Gewerbegebäuden, Produktions- oder Sporthallen und Parkhäusern.

Es gilt für Bauten im Gebiet der Kantone Aargau, Solothurn, Schwyz, Freiburg und Zürich, deren bestehende Beleuchtungsanlagen älter als drei Jahre sind.

Das Stromeffizienzprogramm wird unterstützt durch das Förderprogramm ProKilowatt (unter der Leitung des Bundesamtes für Energie). Die Effienergie AG prüft und bewilligt die Fördergesuche, die beteiligten Kantone sind Kommunikationspartner.

**Förderbeitrag: Fr. 7.-/m²
NettoGESCHOSSSLÄCHE**

Aktion Fr. 9.- /m² NettoGESCHOSSSLÄCHE



**Detaillierte Förderbedingungen und
Gesucheingabe unter:**

Gesucheingabe (nur elektronisch möglich) unter:
www.effiwatt.ch

**Das Fördergesuch muss vor Baubeginn
eingereicht werden.**

Fragen zum Fördergesuch:

info@effiwatt.ch
058 680 41 50

Kontakt für allgemeine Fragen:

Amt für Energie AfE
Bd de Pérolle 25
CH-1701 Freiburg
Tel. 026 305 28 41
Fax. 026 305 28 48
afe@fr.ch
www.fr.ch/afe